

Anlage 12

Fachspezifische Anlage für das Fach Sportwissenschaft / Unterrichtsfach Sport

vom 22.09.2016

-Lesefassung-

1. Ziele des Studiums

(1) Das Studium im Rahmen des Master of Education hat das Ziel, sportwissenschaftliche, sportdidaktische und sportpraktische Studien unter der Maßgabe reflexiver LehrerInnenbildung so aufeinander zu beziehen, dass damit die Berufsfähigkeit der Studierenden für das Lehramt an Grundschulen erreicht wird.

(2) Das Studium soll das notwendige bildungstheoretische, entwicklungstheoretische, unterrichtstheoretische, organisationstheoretische, gesundheitstheoretische und bewegungstheoretische Basiswissen über das spätere Berufsfeld und den Unterricht im Fach Sport legen.

(3) Es soll hinsichtlich des Unterrichtens als zentraler Aufgabe von Lehrerinnen und Lehrern die Studierenden befähigen, sport-, spiel- und bewegungsbezogene Lehr-Lernprozesse auf dem Hintergrund fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Reflexionen zu planen, zu gestalten und auszuwerten. Die Studierenden sollen dabei ferner die Bedeutung empirischer Bildungs- und Unterrichtsforschung erkennen und sich ansatzweise deren Methoden aneignen.

(4) Das Studium soll in der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Professionalisierungstheorien und Lehrerleitbildern ein Berufsverständnis fördern, das die Anforderungen, Möglichkeiten und Grenzen des Handelns von Sportlehrerinnen und Sportlehrern wissenschaftlich reflektiert und damit professionelles Berufshandeln vorbereitet.

2. Sportwissenschaft mit dem Berufsziel Lehramt an Grundschulen (9 KP)

Modulbezeichnung	Modultyp	Lehrveranstaltungen	KP	Prüfungsleistungen
spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule	Pflicht	1 SE Fachdidaktik 1 SE Fachwissenschaft 1 SE Psychomotorik	9	3 benotete Teilleistungen,
Gesamt			9	

SE = Seminar

3. Regelmäßige Anwesenheit in Lehrveranstaltungen

Die Zulassung zur Modulprüfung setzt in den praxisbezogenen Lehrveranstaltungen des Moduls spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule die regelmäßige, aktive Teilnahme an allen praktischen Lehrveranstaltungen des Moduls voraus. Die regelmäßige, aktive Teilnahme wird durch den Dozierenden dokumentiert. Wer mehr als 25 % einer oder mehrerer Lehrveranstaltungen eines Moduls versäumt, wird nicht zur Prüfung zugelassen. Aktive Teilnahme gemäß § 10 MPO-G Abs. 5 setzt dabei die regelmäßige, arbeitswillige und dokumentierte Beteiligung/Mitwirkung in den Lehrveranstaltungen bzw. an dafür geeigneten Anteilen von Lehrveranstaltungen voraus. Dazu gehören z. B. die Anfertigung von Lösungen zu praktisch-anschaulichen oder diskussionsfördernden Übungsaufgaben, die Protokollierung der jeweils durchgeführten Versuche bzw. der praktischen Arbeiten, die konstruktive Beteiligung an Diskussionen zu Seminarbeiträgen oder Darstellungen von Aufgaben bzw. Inhalten in der jeweiligen Lehrveranstaltung in Form von Kurzberichten. Näheres regelt die Modulbeschreibung.

4. Freiversuch

In dem Modul spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule ist ein Freiversuch nicht möglich.

5. Definition der Prüfungsleistungen

Modul spo550 Sportwissenschaftliche Perspektiven für die Lehrämter Grund-, Haupt- und Realschule

Prüfungsleistung: 3 benotete Teilleistungen: Präsentation mit Ausarbeitung (5-10 Seiten Text), Lehrprobe (30-45 Minuten) mit Ausarbeitung (5 bis 10 Seiten Text) und Klausur (60 Minuten).

6. Masterarbeitsmodul im Fach Sport

Das Masterarbeitsmodul umfasst 21 KP:

Masterarbeit 18 KP

begleitendes Kolloquium 3 KP